

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Umfassendes Verbot biologischer Waffen

Der Bundestag wolle beschließen:

Anläßlich der 2. Überprüfungskonferenz zum Abkommen über das Verbot biologischer Waffen vom 8. bis 26. September 1986 in Genf drückt der Deutsche Bundestag seine Besorgnis über die zunehmende Forschungstätigkeit im Bereich der biologischen Waffen und die zunehmende Gefahr aus, daß aufgrund der Entwicklung der Gentechnologie in den vergangenen Jahren die Bestimmungen des Abkommens nicht mehr ausreichen könnten, um ein wirksames Verbot der biologischen Waffen zu gewährleisten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf der Genfer Konferenz für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Abkommens einzutreten. Insbesondere hält der Deutsche Bundestag für erforderlich:

1. die Ausweitung des Verbots der B-Waffen-Forschung auch auf die Forschung zu sogenannten „defensiven“ Zwecken;
2. die Überführung der noch vorhandenen und nach dem Abkommen gestatteten Vorräte an biologischen Agenzien und Toxinen in eine zu schaffende zentrale Institution, die unter UNO-Aufsicht steht;
3. ein generelles Verbot der Finanzierung gentechnologischer Forschung durch Militäreinrichtungen oder aus militärischen Etats in allen Anwendungsbereichen;
4. die Veröffentlichung aller bisherigen Forschungsergebnisse im Bereich der biologischen Waffen einschließlich der Ergebnisse der „Defensivforschung“ und Veröffentlichung aller gentechnologischen Forschungsergebnisse, die vom Militär finanziert wurden;
5. die Verbesserung der Verifikationsmechanismen des Abkommens, insbesondere durch Schaffung einer Beschwerdemöglichkeit im Vorfeld einer Anrufung des UN-Sicherheitsrats.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Punkte 3 bis 5 in der Bundesrepublik Deutschland unabhängig vom Verlauf der Konferenz unverzüglich einzuleiten.

Bonn, den 8. September 1986

Borgmann, Hönes und Fraktion